

Gabriele Volsansky. *Pakt auf Zeit. Das Deutsch-Österreichische Juli-Abkommen 1936.* Wien: Böhlau Verlag, 2001. 309 S. EUR 54.00 (gebunden), ISBN 978-3-205-99214-1.



Reviewed by Juergen Nautz (Universität Gesamthochschule Kassel, Fachbereich Berufsbildungs-, Sozial- und Rechtswissenschaften)

Published on HABSBURG (February, 2002)

Nur eine Etappe am Weg zum

Nur eine Etappe am Weg zum "Anschluss"

Das Juliabkommen vom 11. Juli 1936, das unter dem Druck der Annäherung Italiens an Deutschland zustande kam, war in offizieller Lesart ein Freundschafts- und Normalisierungsvertrag zwischen der staendestaatlichen oesterreichischen Regierung unter Schuschnigg und dem Hitlerregime, das die Basis fuer die weitere Entwicklung der bilateralen Beziehungen bis zum "Anschluss" 1938 bildete. Volsansky stellt heraus, dass eine Bearbeitung des Vertrages vom Juli 1936 auch zur Klaerung von Fragen "rund um den Anschluss" beitrage (7).

Das Juli-Abkommen besteht aus einem offiziellen Kommuniqué und einem geheimen Zusatzvertrag, einen Gentlemen's Agreement, deren Inhalte im Widerspruch zueinander standen. Der Vertrag enthielt Vereinbarungen auf innen- und aussenpolitischem Gebiet sowie zu wirtschaftlichen, juristischen und kulturellen Themen. Deutschland sicherte mit diesem Vertragswerk die Beachtung der Souveränität und die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs zu, einschliesslich der Frage des oesterreichischen Nationalso-

zialisten. Ferner verpflichtete sich die Reichsregierung zur Aufhebung der Tausend-Mark-Sperre (Berlin erliess im Sommer 1933 nach der Ausweisung des bayerischen Justizministers Frank aus Oesterreich dieses Gesetz, demnach jeder deutsche Staatsbuerger vor einer Reise nach Oesterreich 1.000 Reichsmark zu zahlen hatte, die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die oesterreichische Tourismuswirtschaft waren beträchtlich). Im Gegenzug verpflichtete sich Oesterreich zu einer Amnestie der inhaftierten Nationalsozialisten, zur aussenpolitischen Anlehnung an den Berliner Kurs und zur Aufnahme zweier Vertrauenspersonen der nationalen Opposition in die Regierung (Edmund Glaise-Horstenau und Guido Schmidt).

Die Interessenlagen bei den Vertragspartnern, die zum Juliabkommen fuehrten, konnten unterschiedlicher kaum sein. Fuer Berlin war es eine Etappe auf dem "evolutionaeren" Weg zur Eingliederung Oesterreichs in das Deutsche Reich. Wien hingegen wollte mit seinen weitreichenden Zugestaendnissen an Deutschland vor allem Zeit gewinnen; Appeasement-Politik in der Hoffnung auf bessere Zeiten. Dass sich die oesterreichische

Regierung durch das Juli-Abkommen eine temporäre Stabilisierung der österreichischen Souveränität versprach, lässt sich als Option im damaligen ausserpolitischen Kraftfeld nachvollziehen. Die Erwartung, dass sich das Staatesregime innenpolitisch gegenüber den Parteigängern der NSDAP würde stärken können, verwundert doch eher. Aber auch die nationalsozialistischen Gruppierungen in Österreich waren mit dem Juli-Abkommen nicht so recht zufrieden, da sie sich hinsichtlich eines Anschlusses an das Deutsche Reich offenbar noch etwas gedulden mussten.

Die Studie von Volsansky, die auf einer sechs Jahre alten Dissertation aufbaut, ist nicht die erste über den Gegenstand. Sie unterscheidet sich aber gegenüber dem einschlägigen Schrifttum dadurch, dass sie den Schwerpunkt auf die Umsetzung des Juliabkommens legt. Volsansky sieht die offiziellen und inoffiziellen Arrangements im Widerspruch zueinander: So umfasse das Kommunikative zum Beispiel deutsche Verpflichtungen hinsichtlich der Anerkennung der Souveränität Österreichs und die Nichteinmischung in innenpolitische Angelegenheiten. Im Gentlemen's Agreement hingegen wurden von der österreichischen Regierung einseitig weitreichende Zugeständnisse gemacht. Für Österreich sei der Umstand problematisch gewesen, dass das Juli-Abkommen aus einer Reihe von Absichtserklärungen, ungenauen Formulierungen und wenig konkreten Vereinbarungen bestand, so dass die Interpretationsmöglichkeiten zu gross gewesen seien, was sich bei diesen ungleichen Partnern zu Lasten Österreichs auswirken musste.

So sei die Umsetzung des Abkommens von einer Fülle bilateraler Konsultationen und einer Reihe von Zusatzverträgen gekennzeichnet. Die Strategie der deutschen Regierung sei es gewesen, das Abkommen auf möglichst viele Bereiche auszudehnen, nach eigenen Interessen zu interpretieren, neue Punkte in die Gespräche mit einzubeziehen, die österreichische Seite durch eine Flut von Anträgen und Beschwerden zu überfordern. Der österreichischen Bevölkerung sollten vor allem positive wirtschaftliche Ergebnisse einer Kooperation mit dem Nationalsozialismus verkauft werden. Wien versuchte der Beschwerdeflut aus Berlin mit dilatorischer Behandlung die Dynamik zu nehmen und so Zeit zu gewinnen. Zeit zu gewinnen in der Hoffnung auf eine Österreich freundlichere ausserpolitische Lage, war ja ein wesentliches Argument für die Vertragsunterzeichnung gewesen.

Die Erfolge der Verzögerungsstrategie waren freilich nur kurzfristiger Natur. Den nationalsozialistischen

Druckungen konnte Österreich nur widerstehen, wenn es Partner fand, die es in seinem Abwehrkampf gegen die nationalsozialistische Destabilisierung unterstützten. Diese vage Hoffnung stellte sich ja alsbald als falsch heraus, als London die Tschechoslowakei der Appeasement-Politik opferte, Italien sich immer mehr an Deutschland ausrichtete und Frankreichs Schwäche ausserpolitisch überdeutlich wurde.

Volsansky stellt heraus, dass sich beide Parteien nicht an die Abmachungen, die sie mit dem Juli-Abkommen getroffen hatten, gehalten haben. Das Juli-Abkommen konnte nach Auffassung Volsanskys die Eigenstaatlichkeit Österreichs kurzfristig aufrecht erhalten. Man kann sich freilich fragen, nachdem man das Buch gelesen hat, ob das nicht auch ohne Abkommen der Fall gewesen wäre. Die Asymmetrien im Verhältnis zwischen dem alleingelassenen kleinen Österreich und den beutehungrigen nationalsozialistischen Machthabern in Deutschland fielen eindeutig zu Gunsten des Reiches aus. Und dies bestätigt auch das Fazit der Autorin: "Das Abkommen vom Juli 1936," bilanziert Volsansky, "präsentiert sich somit als ein letztlich gescheiterter Versuch der Regierung Schuschnigg, das eigene Regime und eine formelle staatliche Souveränität zu erhalten, indem sie dem nationalsozialistischen Aggressor am Verhandlungsweg weitreichende Zugeständnisse einräumte. Für den reichsdeutschen Vertragspartner stellte die Übereinkunft dagegen lediglich eine, aus realpolitischen Gründen gewählte, Etappe auf dem Weg zum Anschluss Österreichs dar."

Das vorliegende Buch wurde auf der Basis umfangreichen Quellenmaterials geschrieben. Es ist eine quellen-gesättigte und handwerklich gute historische Studie zu einem Spezialthema und wird einem interessierten Fachpublikum einige interessante Details und Analysen an die Hand geben. Die Autorin betont ihre Ausrichtung an den nichtpublizierten Primärquellen. Allerdings hätte sie etwas mehr Sorgfalt auf das Recherchieren der Sekundärliteratur und der gedruckten Quellen verwenden können; es gibt mehr Rezentes zum Thema als uns das Literaturverzeichnis Glauben machen will.

Zum Schluss einige Anmerkungen zu einem wohl subjektiven Unbehagen bei der Lektüre: Die fast durchgängige Verwendung des Attributs "reichsdeutsch" für Haltungen und Aktionen der Reichsregierung haben den Rezensenten nachhaltig irritiert. Diese Usance bewirkte, dass der Rezensent beim Lesen immer darauf wartete, wann denn der deutschnationale Pferdefuss auftauchen würde. Natürlich hat der Rezensent der Verfasser-

rin damit Unrecht getan, schliesslich bezeichnet sie ja die Regierung Schuschnigg als "autoritaer". Vielleicht haette das Lektorat gut daran getan, die Autorin von den unnuetzen Adjektiven und eben dem Missverstaendlichen abzubringen. Die Studie haette es verdient.

Copyright 2002 by H-Net, all rights reserved. H-Net

permits the redistribution and reprinting of this work for nonprofit, educational purposes, with full and accurate attribution to the author, web location, date of publication, originating list, and H-Net: Humanities & Social Sciences Online. For any other proposed use, contact the Reviews editorial staff at hbooks@mail.h-net.msu.edu.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<https://networks.h-net.org/habsburg>

Citation: Juergen Nautz. Review of Volsansky, Gabriele, *Pakt auf Zeit. Das Deutsch-Österreichische Juli-Abkommen 1936*. HABSBURG, H-Net Reviews. February, 2002.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=5900>

Copyright © 2002 by H-Net, all rights reserved. H-Net permits the redistribution and reprinting of this work for nonprofit, educational purposes, with full and accurate attribution to the author, web location, date of publication, originating list, and H-Net: Humanities & Social Sciences Online. For any other proposed use, contact the Reviews editorial staff at hbooks@mail.h-net.org.